

BEKANNTMACHUNG

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Marzelstetten“ der Gemeinde Zusamaltheim für den Ortsteil Marzelstetten

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Zusamaltheim mit Begründung und Umweltbericht mit Bescheid vom 05.03.2024, Az.: 430-6100.2.27/04-23, für den Ortsteil Marzelstetten genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den geänderten Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Online einsehbar unter: : https://zusamaltheim.de/?page_id=3911

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Wertingen, den 13.03.2024
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Zusamaltheim



Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:
Angeschlagen am: 15.03.2024
Abgenommen am:
Verk.-Buch-Nr.: 72/2024